

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Abnahme Geschäftsbericht 2010

Antrag:

Der Geschäftsbericht 2010 wird genehmigt.

Weisung:

In Anwendung von § 28 Abs. 1 Ziff. 3 der Gemeindeordnung unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat den Geschäftsbericht für das Jahr 2010 zur Abnahme. Gemäss §§ 17 und 19 der Finanzhaushaltverordnung vom 31. Oktober 2005 sind dieser Geschäftsbericht und die kommentierte Globalrechnung 2010 im Zusammenhang zu sehen und zu würdigen.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Stadtpräsidenten übertragen bzw. für die einzelnen Departemente den jeweiligen Departementvorsteherinnen und Departementvorstehern.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder

Beilage:

- Geschäftsbericht 2010